

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung zweier Vorschläge zur Berechnung der Übertragung der Ruhegehaltsansprüche der Klägerin auf das Versorgungssystem der Union, bei denen die neuen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts angewandt wurden

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als teilweise offensichtlich unzulässig und teilweise offensichtlich unbegründet abgewiesen.
2. Frau Dolores Dominguez Perez trägt ihre eigenen Kosten und wird verurteilt, die der Europäischen Kommission entstandenen Kosten zu tragen.

⁽¹⁾ ABl. C 253 vom 4.8.2014, S. 70.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Erste Kammer) vom 13. Juli 2016 — Siragusa/Rat
(Rechtssache F-124/15) ⁽¹⁾**

(Öffentlicher Dienst — Beamte — Ausscheiden aus dem Dienst — Antrag eines Beamten auf Versetzung in den Ruhestand — Änderung der Bestimmungen des Statuts nach der Antragstellung — Angeblicher Widerruf einer früheren Entscheidung)

(2016/C 326/59)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Sergio Siragusa (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte T. Bontinck und A. Guillerme)

Beklagter: Rat der Europäischen Union (Prozessbevollmächtigte: M. Bauer und M. Veiga)

Streithelfer zur Unterstützung des Beklagten: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: M. Dean und D. Nessaf)

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der nach Inkrafttreten des neuen Statuts getroffenen und eine frühere begünstigende Entscheidung widerrufenden Entscheidung, dem Antrag des Klägers auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nicht stattzugeben, sowie auf Ersatz des ihm seiner Ansicht nach entstandenen materiellen und immateriellen Schadens

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Herr Sergio Siragusa trägt seine eigenen Kosten und wird verurteilt, die dem Rat der Europäischen Union entstandenen Kosten zu tragen.
3. Das Europäische Parlament trägt seine eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 414 vom 14.12.2015, S. 42.

**Klage, eingereicht am 7. Juli 2016 — ZZ/Parlament
(Rechtssache F-34/16)**

(2016/C 326/60)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Bernard-Glanz)

Beklagter: Europäisches Parlament